

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünfzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franks im Gemeindeamte abgegeben werden.

N. 12.

Sonntag, 23. März.

1884.

Kundmachungen. Holzarbeit.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden folgende Holzarbeiten für die in den Gemeindegewaldungen im laufenden Jahre zum Hiebe bestimmten Hölzer im Offertwege an die Mindestfordernden vergeben.

- a. Die Fällung von 240 Stück Fichten-, Tannen- und Ahorn-Stämmen in der Niedere Abtheilung d.
- b. Die Fällung, Zurichtung und Aufarbeitung von 700 R. M. Spaltenholz in der Niedere in 2 Abtheilungen.
- c. Die Fällung, Zurichtung und Aufarbeitung von 600 R. M. Staffelh Holz in der Niedere in 2 Abtheilungen.

Wer das Holz und die Lage anschauen will kann sich am nächsten **Mittwoch** den 26. d. Mts. um 7 Uhr bei der Blatten-Brücke einfinden.

Die Offerte sind bis nächsten Samstag den 29. d. Mts. Abends 5 Uhr im Gemeindeamte einzureichen.

Dornbirn, am 23. März 1884.

Die Gemeinde-Vorsteherung.

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 4. April 1878 wird hiemit angeordnet, daß innerhalb unseres Gemeindegebietes die als gemeinschädlich bekannte **Mispel** allenthalben bis Ende dies Monats von den Bäumen abgetragen und beseitigt werde.

Dornbirn, am 23. März 1884.

Die Gemeindevorsteherung.